



Kolpingstadt Kerpen, den 23.01.2017

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung vom Punkt (Pkt.) Mönchskaul bis zum Pkt. Blatzheim, Bauleitnummer (Bl.) 4231, der Amprion GmbH

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 12. Januar 2017, Aktenzeichen: 25.3.4 - 10/13, hat die Bezirksregierung Köln über das vorgenannte Bauvorhaben entschieden. Dieser Planfeststellungsbeschluss liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 01. Februar 2017 bis einschließlich 14. Februar 2017 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Kerpen, Planungsamt, Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 216

montags bis mittwochs	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	13:30 Uhr bis 18.30 Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wurde der Planfeststellungsbeschluss den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Gem. § 27a VwVfG NRW werden der Inhalt dieser Bekanntmachung, der auszulegende Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht. Der Inhalt der in Papierform bei der Stadt Kerpen zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Kolpingstadt Kerpen, den 27.01.2017
Der Bürgermeister

(Unterschrift)